

Umsatzmeldeformular 2020

für Einzelmitglieder
(dient zur Berechnung der Kammerumlage 2020)

Bitte geben Sie die 2018 erwirtschafteten Netto-Umsätze (ohne Umsatzsteuer) aus Ziviltechnikertätigkeit als **Einzelunternehmer** an. Umsätze oder Umsatzanteile von **ZT-Gesellschaften** sind in diesem Formular **nicht anzugeben** – diese sind in einem separaten Formular zu melden.

1	Einzelumsatz aus Ziviltechnikertätigkeit innerhalb Europas sowie Umsatzteile aus Ziviltechnikertätigkeit im Rahmen einer ZT-Arbeitsgemeinschaft (ARGE)	€
2	abzüglich Subbeauftragungen an Ziviltechniker oder ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis, welche Mitglied der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Wien, Niederösterreich und Burgenland sind	- €
3	umlagenpflichtiger Umsatz Netto	= €

Wichtige Hinweise:

- Bitte geben Sie Ihre Umsatzmeldung **so bald wie möglich (bis spätestens 30.9.2019)** ab. Sie ermöglichen uns damit die Erstellung des Voranschlages 2020 sowie die Berechnung der Kammerumlage auf gesicherter Grundlage.
- Die Umsatzmeldung kann unabhängig von der Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt auf Grundlage selbst ermittelter Umsatzwerte abgegeben werden.
- Sollten Sie Ihre Umsätze als Einzelmitglied mit Ihren Umsätzen im Rahmen einer ZT-Gesellschaft, an der Sie beteiligt sind, zusammengerechnet haben wollen, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit. Ihnen wird dann nur eine Kammerumlage auf Basis des zusammengerechneten Umsatzes vorgeschrieben.

Name, Befugnis

Strasse, PLZ, Ort

Unterschrift,
Langstempel

Datum

Bitte per Fax an 01/505 10 05

oder nutzen Sie die komfortable Online-Eingabe unter <https://webservices.wien-arching.at/formular.php?target=umsatz> .